

05 - Entwicklung und strategische  
Steuerung  
Daniela Krüger

Datum:  
11.01.2023

## **Anfrage**

Beschließendes Gremium:

### **Anfrage "Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung" der FDP-Fraktion vom 09.01.2023**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	09.02.2023	Schulausschuss

#### **Sachverhalt:**

Siehe Anfrage "Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung" der FDP-Fraktion vom 09.01.2023

#### **Beschlussvorschlag:**

Kein Beschlussvorschlag

**Folgenabschätzung:** ggf im Rahmen der Stellungnahme

#### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		

9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/\_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

#### a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

#### b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

#### c) an Folgekosten:

#### d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja  
Nein  
Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

#### e) mögliche Einnahmen:

## Anlagen:

- Anfrage "Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung" der FDP-Fraktion vom 09.01.2023

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

Frau Oberbürgermeisterin  
Claudia Kalisch  
Rathaus  
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 9. Jan. 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Schulausschusses am 9.2.23 stellt die FDP-Fraktion zur Problematik des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 die folgende Anfrage:

1. Am 9.9.22 verabschiedete der Rat der Hansestadt Lüneburg mit großer Mehrheit aber gegen die Stimmen der SPD-Fraktion die Resolution des Nds. Städtetags zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Welche Reaktion seitens der Landesregierung ist seitdem erfolgt?
2. Liegen der Verwaltung der Hansestadt Informationen darüber vor, dass die Landesregierung an den in der Resolution angesprochenen Problemen arbeitet?
3. Wenn ja, wann ist mit Unterstützung seitens des Landes zu rechnen?
4. An welchen Grundschulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg müssen zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung noch bauliche Veränderungen bzw. Ausstattungsveränderungen vorgenommen werden?
5. Beinhalten diese Maßnahmen auch den barrierefreien Zugang sowie zusätzliche Differenzierungsräume, die zum Gelingen der Inklusion notwendig sind?
6. Gibt es eine grobe Schätzung der Kosten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung notwendigen Investitionen?
7. Gibt es eine Zeitplanung für die notwendigen Maßnahmen?
8. Was geschieht, wenn nicht alle Grundschulen bis zum Sommer in 3 Jahren die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu einer guten Ganztagsbetreuung erfüllen?

Für die Fraktion



Frank Soldan

**Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Schulausschusses am 09.02.2023 zum Thema „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27“**

- 1. Am 9.9.22 verabschiedete der Rat der Hansestadt Lüneburg mit großer Mehrheit aber gegen die Stimmen der SPD-Fraktion die Resolution des Nds. Städtetags zur Gewährleistung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Welche Reaktion seitens der Landesregierung ist seitdem erfolgt?**

Die vom Rat der Hansestadt Lüneburg verabschiedete Resolution ist im Oktober 2022 durch das Büro der Oberbürgermeisterin an die Nds. Landesregierung verschickt worden.

- 2. Liegen der Verwaltung der Hansestadt Informationen darüber vor, dass die Landesregierung an den in der Resolution angesprochenen Problemen arbeitet?**

Bisher ist seitens der Nds. Landesregierung keine Reaktion auf die übersandte Resolution erfolgt. Am 19.01.23 findet in Lüneburg eine Oberbürgermeisterkonferenz statt. Zu dieser Konferenz wird auch Frau Kultusministerin Hamburg hinzukommen. Es soll u.a. mit ihr das Thema des Ganztagsbetreuungsanspruches in der Grundschule erörtert werden. Es wird erwartet, dass Frau Hamburg in diesem Termin nähere Informationen zur Umsetzung des Rechtsanspruches geben kann.

- 3. Wenn ja, wann ist mit Unterstützung seitens des Landes zu rechnen?**

Zunächst ist durch die Nds. Landesregierung die Umsetzung des Rechtsanspruches für Niedersachsen gesetzlich zu regeln, ggf. auch mit Übergangsvorschriften und –fristen, da der Zeitplan nicht mehr zu halten sein dürfte. Welche finanzielle Unterstützung die Kommunen noch erwarten dürfen, ist bisher ebenfalls nicht bekannt.

- 4. An welchen Grundschulen in der Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg müssen zur Umsetzung der Ganztagsbetreuung noch bauliche Veränderungen bzw. Ausstattungsveränderungen vorgenommen werden?**

Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Zunächst muss durch das Landesgesetz geklärt werden, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung sichergestellt werden soll. Man darf zum jetzigen Zeitpunkt nicht automatisch davon ausgehen, dass der Rechtsanspruch durch die Grundschulen im Sinne von Ganztagschulen gedeckt werden muss. Genauso wahrscheinlich ist es, dass der Rechtsanspruch durch Kitas und Horte gedeckt werden könnte. Einige Bundesländer haben diesen Weg gewählt.

Es ist also vorrangig die Frage zu klären, ob der Rechtsanspruch durch eine Kita/Hort-Betreuung sichergestellt werden soll oder durch den Betrieb von Ganztagschulen. Solange der Rechtskreis nicht bekannt ist, durch den der Anspruch sichergestellt werden soll, kann über die Anforderungen des Ausbaus der entsprechenden Einrichtungen keine Aussage getroffen werden.

Genau diese Unklarheit stellt die Verwaltung auch vor unberechenbare Herausforderungen. Je nachdem, ob der Rechtsanspruch auf Grundlage des Kita-Gesetzes oder des Schulgesetzes sichergestellt werden soll, sind verschiedene Standards einzuhalten und ist mit unterschiedlichen Akteuren zu sprechen.

Sollte der Anspruch durch die Schulen sichergestellt werden, ist vom Land zu klären, wie der Ganztagsbetrieb dann zeitlich, personell und finanziell ausgestaltet wird. Das bisherige Modell sieht eine Betreuung an nur 3-4 Tagen vor bis ca. 15:30 Uhr. Damit ist einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht gedient. Sollte aber der schulische Ganztagsbetrieb auf 5 Tage bis ca. 17 Uhr ausgeweitet werden, sind enorme Kraftanstrengungen für das Land nötig, die beim aktuellen Lehrer- und Fachkräftemangel nicht zu bewältigen sind.

Sollte der Anspruch durch Horte sichergestellt werden, sind die Rahmenbedingungen schon bekannt, allerdings wäre auch hier der Fachkräftemangel sicherlich kaum zu bewältigen.

Ohne eine Klärung dieser grundsätzlichen Frage, kann die Verwaltung keine Ausbaupläne machen.

**5. Beinhalten diese Maßnahmen auch den barrierefreien Zugang sowie zusätzliche Differenzierungsräume, die zum Gelingen der Inklusion notwendig sind?**

In der Vergangenheit wurde im Rahmen des Ausbaus von Grundschulen zu Ganztagschulen auch immer der Ausbau von Gruppen- und Differenzierungsräumen, sowie der barrierefreie Zugang berücksichtigt. Darauf würde die Schulverwaltung auch zukünftig Wert legen.

**6. Gibt es eine grobe Schätzung der Kosten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung notwendigen Investitionen?**

Nein

**7. Gibt es eine Zeitplanung für die notwendigen Maßnahmen?**

Nein, da die Maßnahmen wie beschrieben, noch nicht bekannt sind. Es ist aber jetzt schon abzusehen, dass egal in welchem Rechtsgebiet hier gehandelt werden muss, ein Ausbau bis Sommer 2026 nicht zu schaffen ist. Mit Sicherheit wird das Land eine Übergangszeit Regeln müssen.

**8. Was geschieht, wenn nicht alle Grundschulen bis zum Sommer in 3 Jahren die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu einer guten Ganztagsbetreuung erfüllen?**

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da auch diese Frage erst durch das noch fehlende Landesgesetz beantwortet werden muss.

Noch einmal sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass noch nicht geklärt ist, ob der Rechtsanspruch wirklich durch die Grundschulen gedeckt werden muss.

Im Original gez.  
Mehl